

Folgende Werkzeuge und Hilfsmittel benötigen Sie zur Verlegung von planeo-Parkett mit Masterclick+ Technik:

Stich- oder Elektrosäge, eventuell Bohrmaschine, Gliedermaßstab, Bleistift, Keile (Abstandskeile), Winkel oder Schmiege, eventuell PE-Dampfbremse Folie (0,2 Millimeter).

Verwenden Sie als Trittschalldämmunterlage planeo Trittschalldämmung Silence. (Bei der Verwendung von planeo Trittschalldämmung Silence ist eine zusätzliche 0,2-Millimeter-PE-Folie nicht erforderlich.)

Schritt 1

Beginnen Sie mit der Verlegung der ersten vollständigen Diele in der linken Raumecke mit den Federseiten zur Wand zeigend. Entfernen Sie bei allen Dielen, die Sie in der ersten Reihe verlegen möchten, ausschließlich die Feder der Längsseite. Mithilfe von Keilen können Sie leicht den Wandabstand von mindestens 15 Millimetern einhalten (Abb. 1).

Schritt 2

Legen Sie die nächste vollständige Diele stirnseitig in die Diele 1 ein (Abb. 2). Verlegen Sie die weiteren Dielen dieser Reihe genauso über die gesamte Raumbreite.

Schritt 3

Die letzten Dielen jeder Reihe werden so zugeschnitten, dass mindestens 15 Millimeter Wandabstand berücksichtigt sind (Abb. 3). Das Dielenreststück können Sie ab einer Mindestlänge von 40 Zentimetern bei einer der nachfolgenden Reihen als Anfangsstück verwenden.

Schritt 4

Beachten Sie, dass die Dielen der ersten Reihe gerade ausgerichtet sind. Die erste Diele der zweiten Reihe schneiden Sie auf ca. 80 Zentimeter.

Diese Diele winkeln Sie flach mit der Feder so weit wie möglich in die Nutseite der vorherigen Dielenreihe ein und drücken die Diele in einer Vorwärts-Abwärts-Drehbewegung langsam nach unten (Abb. 4). Die Diele muss dabei in die zuvor verlegte Reihe einrasten (Abb. 5).

Schritt 5

Die nächste vollständige Diele wird wie zuvor zunächst längsseitig flach eingedreht und noch vor dem Absenken stirnseitig dicht an die vorherige Diele geschoben. Anschließend drücken Sie die Diele in einer Vorwärts-Abwärts-Drehbewegung langsam nach unten (Abb. 6). Die Diele muss dabei in die zuvor verlegte Reihe einrasten und die Kopffuge zur vorherigen Diele muss geschlossen sein.

Schritt 6

Nach diesem Schema können Sie Reihe für Reihe weiterverlegen. Beachten Sie, dass der Versatz zwischen den Kopffugen immer mindestens 40 Zentimeter betragen muss (Abb. 7).

Schritt 7

Zum Einpassen der letzten Reihe verwenden Sie ein Dielenreststück, um die verbleibende Dielenbreite anzuzeichnen (mindestens 15 Millimeter Wandabstand berücksichtigen).

Schritt 8

Bei der auf Breite angezeichneten Diele müssen Sie die kopfseitige Kunststofffeder mithilfe eines Dielenreststückes nach vorne aus der Kopfnut herauschieben (Abb. 8).

Schritt 9

Zum Zuschneiden der Diele beginnen Sie an der Kopfseite der Kunststofffeder (Abb. 9). Nachdem die Diele zugeschnitten ist, müssen Sie die kopfseitige Kunststofffeder wieder in die Kopfnut zurückschieben (Abb. 10).

Schritt 10

Beginnen Sie mit der Verlegung der letzten Reihe in der rechten Raumecke (Wandabstand von mindestens 15 Millimetern einhalten) und winkeln die Diele längsseitig in die vorletzte Reihe ein. Die nächste Diele wird wie zuvor längsseitig eingedreht und kopfseitig abgelegt (Abb. 11).

Schritt 11

Schieben Sie die zur Wand herausstehende Kunststofffeder (Abb. 12) z.B. mit einem Zugeisen, Spachtel oder Schraubendreher in die Kopfverbindung zurück (Abb. 13).

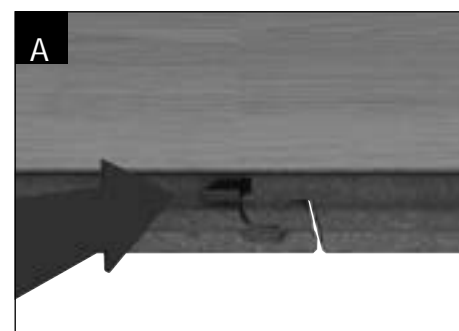
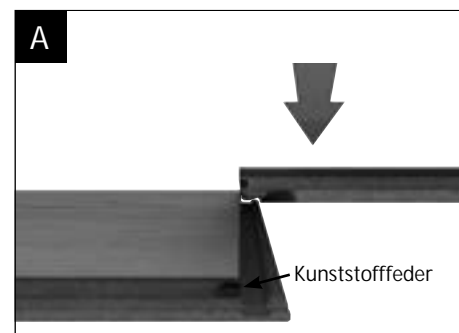
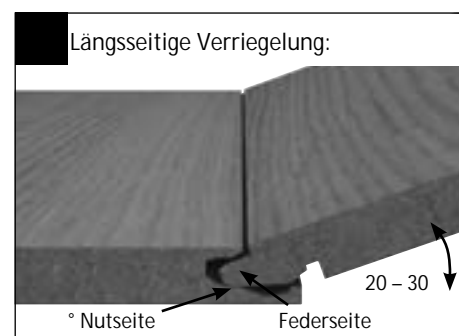
Schritt 12

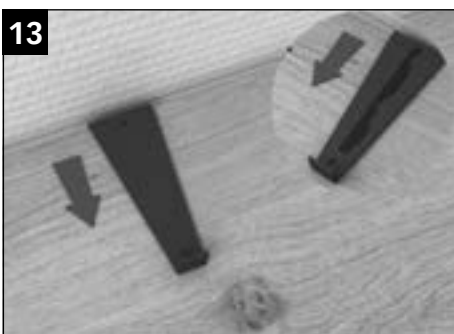
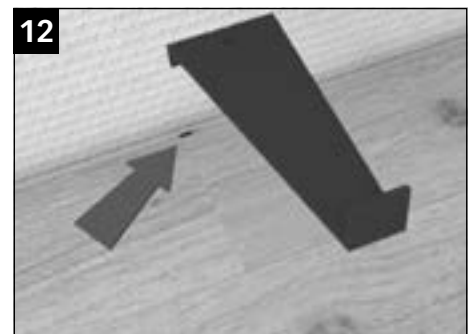
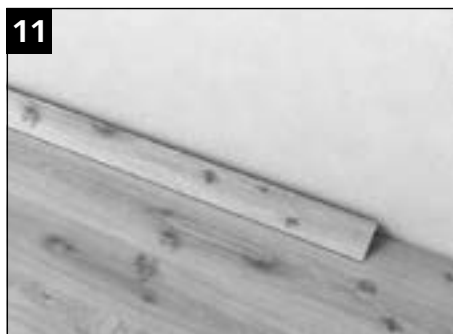
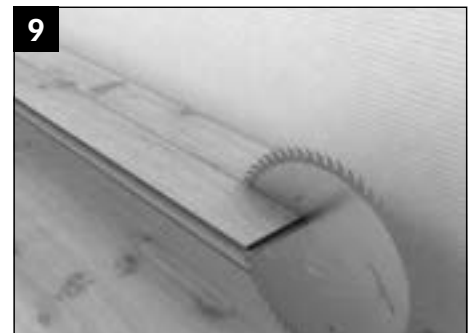
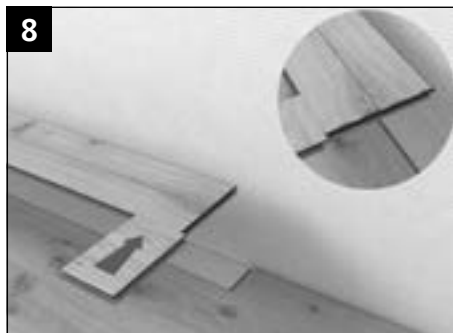
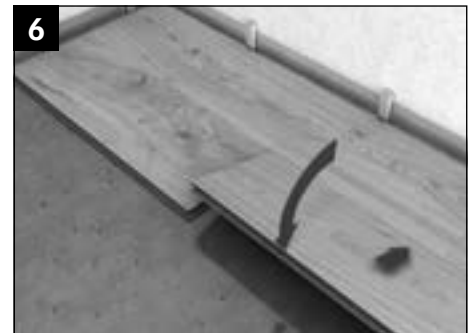
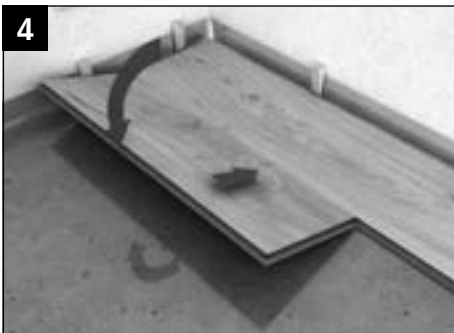
Vor Anbringen der Fußleisten müssen Sie die Holzkeile längs den Wänden entfernen.

Zur Abdeckung der umlaufenden Bewegungsfugen verwenden Sie planeo Sockelleisten.

Vermeiden Sie bitte den Kontakt der Leisten mit sämtlichen Silikon-Produkten.

Zur Demontage müssen Sie die gesamte Dielenreihe nach oben aus dem Längsprofil herausdrehen (Abb. 14). Danach können Sie die Dielen kopfseitig auswinkeln (Abb. 15). Wenn Sie die demontierten Dielen erneut verwenden möchten, müssen Sie vorher die kopfseitige Kunststofffeder bündig in die Kopfnut zurückschieben.





planeo Parkett auf beheizten Warmwasser-Fußbodenkonstruktionen

Das gesamte planeo Parkett-Sortiment ist zur Verlegung auf kontrollierter Warmwasser-Fußbodenheizung geeignet.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise

Die Fußbodenheizung kann durch die natürliche Fußwärme des Bodens auch in Übergangszeiten im Vergleich zu Keramikböden eher abgeschaltet werden. Eine gleichmäßige Oberflächentemperatur wird bei planeo Bodendielen auf Fußbodenheizung ebenfalls erreicht. Alle Holzarten sind zur Verlegung

auf Warmwasser-Fußbodenheizung geeignet aufgrund des naturbedingten starken Quell- und Schwindverhaltens der Hölzer kann es zu Fugenbildungen kommen. Insbesondere Ahorn und Buche neigen zu verstärkter Fugenbildung. Die Böden dürfen nicht mit Abdeckungen, wie z. B. Teppichböden, Läufern, Matten oder sonstigen Auflagen abgedeckt werden, da diese einen Hitzestau verursachen können. Bodenbeläge dieser Art reagieren mit Verformungen und Fugenbildung.

Bei Verlegung auf Warmwasser-Fußbodenheizungen in gewerblichen Bereichen empfehlen wir den Einbau einer fidbox® (Messgerät der Fa. floorprotector).

Vorbereitende Maßnahmen

Jeder flächenbeheizte Raum setzt nutzungsbedingte Planung und Koordination im Hinblick auf das Heizsystem, den Estrich und die verschiedenen Nutzungsbeläge voraus, um eine optimale und schadensfreie Funktionsfähigkeit auf Dauer zu gewährleisten. Innerhalb der Ausführung solcher speziellen Fußbodenkonstruktionen sind fach- und normgerechte Leistungen von entsprechender Wichtigkeit. Lieferungen und Verarbeitungsmaßnahmen müssen dem Stand der Technik, den vorliegenden Merkblättern des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes sowie den Montage- und Verlegerichtlinien der jeweiligen Systemgeber und Herstellerfirmen entsprechen.

Achtung! Die Unterprofile der Übergangsschienen usw. werden bei Fußbodenheizung mit Montagekleber befestigt.

Estrich – Feuchteprüfung – Verlegereife

Nach Herstellung und entsprechender Liegezeit kann der Estrich anschließend beheizt werden. Eine völlige Austrocknung (Verlegereife) ist für die durchzuführenden Vorbereitungs- und Verlegemaßnahmen von planeo Parkett uneingeschränkte Voraussetzung und daher von entscheidender Bedeutung. Dies daher, weil die ansonsten im Rahmen der Unterbodenprüfung durchzuführenden Feuchtemessungen bei beheizten Konstruktionen infolge Beschädigungsgefahren nicht zuverlässig durchführbar sind. Aus Vorherbeschriebenem ergibt sich, dass die Austrocknung eines Heiz-Estrichs mittels Auf- und Abheizen mit Heizpause vor Verlegung jeder Belagtype erfolgen muss. Für die Belegreife des planeo-Bodens darf der Feuchtigkeitsgehalt (nach DIN 4725, Teil 4 – gemessen mit CM Geräten) bei Zement-Estrich maximal 1,8 CM-% und bei Anhydrit-Estrich maximal 0,3 CM-% betragen. Die Grenzwerte des Feuchtegehaltes gelten auch für Schnellzement-Estriche (SZE) und Estriche mit Estrichzusatzmitteln (EZM) – TKB-Merkblatt 14.

Besondere Maßnahmen

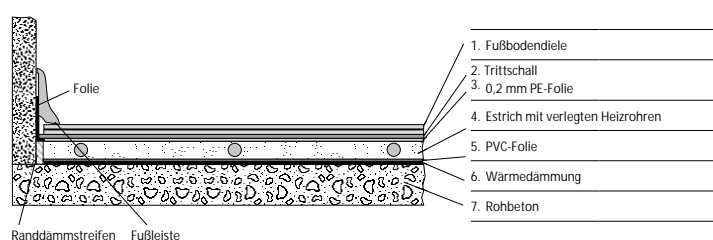
(Auf- und Abheizen)

Der Auftraggeber hat folgende Einzelheiten zu beachten bzw. von zuständiger Stelle durchführen zu lassen:

- | Der Estrich mit einer Fußbodenheizung muss gemäß seinem spezifischen Datenblattes nach seiner jeweiligen Liegezeit aufgeheizt werden.
- | Beim Aufheizen ist die Vorlauftemperatur täglich zu erhöhen, bis zur Erreichung der vollen (maximalen) Heizleistung.
- | Der Ablauf der Aufheizmaßnahme und die Heizpause hat gemäß Maßnahmenprotokoll zu erfolgen.
- | Der Zeitplan beinhaltet das Minimum an Aufheizen, jeder weitere Tag ist von Vorteil und bringt zusätzliche Sicherheit.
- | Das planeo Parkett ist gemäß DIN 18 356, 18 365 und 18 367 bei einer Estrich-Oberflächentemperatur von mindestens 15 °C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 30 – max. 65 % zu verlegen.
- | Nach Verlegung der Böden (Fertigstellung) muss das vorgenannte Klima eine Woche lang (Abbinde- und Aushärtezeit von Klebstoffen und anderen eingebauten Werkstoffschichtlagen) gewährleistet sein.
- | Die maximale Oberflächentemperatur von 29 °C darf nach dem Verlegen des planeo Parketts nicht überschritten werden.

Wichtig: Die vorgenannten Punkte müssen durch Fachbetriebe (Architekt, Heizungsbauer usw.) nach den jeweiligen Vorschriften durchgeführt bzw. bestätigt werden.

Aufbau der schwimmenden Verlegung



I. Garantiefall: F&P GmbH, Max-Planck-Str. 111, 32107 Bad Salzuflen, gewährt über die gesetzlichen Rechte nach § 437 BGB (Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung und Schadensersatz) hinaus eine Garantie nach Maßgabe der folgenden Garantiebedingungen. Bei dem dreischichtigen Aufbau des Parketts (Edelholz-Nutzschicht, Mittellage und Gegenzug) wird durch die Verwendung einer speziellen Mittellage aus einer hochverdichteten Faserplatte (HDF) die besondere Beständigkeit des Parketts erzielt. Daher garantiert planeo bei bestimmungsgemäßem Gebrauch im Wohnbereich die Dauerhaftigkeit dieses dreischichtigen Produktaufbaus hinsichtlich der Verleimung der einzelnen Schichten miteinander. Nicht abgedeckt durch die Garantie sind Schäden durch unsachgemäße Behandlung und unsachgemäßen Gebrauch, insbesondere nicht bestimmungsgemäße Belastung und Abnutzung des Bodens, mechanische Beschädigungen durch Möbel, Haustiere u.Ä. wie z. B. Eindrücke und Kratzer. Optische Beeinträchtigungen wie Fugen, Farbveränderungen durch Licht sowie jahreszeitliche, raumklimatisch bedingte Verformungen der einzelnen Dielen sind ebenfalls nicht abgedeckt. Ausgenommen sind auch Schäden infolge von Insektenbefall, unsachgemäßer Pflege, Reinigung oder Instandhaltung der Oberfläche und der Oberflächenbeschichtung, insbesondere chemische Beschädigungen bzw. Schäden durch Feuchtigkeitseinwirkung. Die Garantie gilt ausschließlich für Erste-Wahl-Produkte und die Verwendung im normal beanspruchten, privaten Wohnbereich, mit Ausnahme von Feuchträumen wie z. B. Bad oder Sauna. Für die USA und Kanada gelten Sondergarantiebedingungen. Dort besitzt die vorliegende Garantie keine Gültigkeit.

II. Garantiedauer: Die Garantiedauer beträgt für planeo Parkettböden 10 Jahre ab dem entsprechenden Kaufdatum.

III. Garantiebedingungen: Der Boden muss fachgerecht, insbesondere entsprechend der Verlegeanleitung, die jeder dritten Produktverpackung beiliegt, in den darin benannten, zugelassenen Einsatzbereichen verlegt worden sein. Insbesondere müssen die Hinweise in der Verlegeanleitung zu der Feuchtigkeitsüberprüfung der Unterböden und die Hinweise bei der Verlegung auf Fußbodenheizung beachtet werden. Ebenso hat die Pflege und Reinigung des Bodens entsprechend der dem Produkt beiliegenden Pflegeanleitung zu erfolgen. Sollten diese Verlege- und Pflegehinweise fehlen und/oder unvollständig sein, ist der Garantieberechtigte gehalten, diese Hinweise bei seinem Fachhändler oder unmittelbar bei planeo vor Beginn der Verlegung anzufordern. Ferner ist zu beachten, dass die Oberflächenbeschichtung eine Schutzschicht für die darunterliegende Nutzschicht aus Holz ist und der normalen Abnutzung (Verschleiß) unterliegt. Der Verschleiß dieser Oberflächenbeschichtung ist daher kein Garantiefall. Zeigen sich Abnutzungserscheinungen, muss die Oberfläche rechtzeitig und im erforderlichen Maße fachgerecht durch einen Fachbetrieb erneuert werden. Die Garantie erstreckt sich daher nicht auf Schäden, die aus einer unsachgemäßen Verlegung, unsachgemäßen Reinigung oder Pflege sowie einer nicht rechtzeitigen fachgerechten Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung resultieren.

IV. Anmeldung des Garantiefalls: Jede Beanstandung muss bei planeo in Textform (z.B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) unter Vorlage einer Kopie der Originalrechnung des Fachhändlers, die als Garantieurkunde gilt, erfolgen. Kann die Originalrechnung des Fachhändlers nicht mehr vorgelegt werden, ist ein Garantieanspruch ausgeschlossen. Nach Eingang der Anzeige bei planeo, hat planeo innerhalb von vier Wochen dem Kunden gegenüber zu erklären, ob ein Garantiefall anerkannt wird.

Erfolgt keine Mitteilung innerhalb dieser Frist, gilt der Garantiefall als abgelehnt. Während dieses Zeitraums ist planeo oder einem von ihr beauftragten Dritten die Besichtigung des beanstandeten Bodens vor Ort zu gewähren, um die Berechtigung des Anspruchs zu prüfen.

V. Garantiefumfang: Bei einem anerkannten Garantiefall wird nach Wahl von planeo die nicht ordnungsgemäße Diele repariert oder alternativ hierzu gleichwertiges Ersatzmaterial – so weit als möglich aus dem gleichen Sortiment – für den jeweiligen Raum, in dem der Garantiefall aufgetreten ist, gestellt. Das Ersatzmaterial kann von dem Kunden kostenlos, unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz von Demontage-, Verlege- oder Folgekosten sowie auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst eingetreten sind, bei der ursprünglichen Verkaufsstelle, die sich aus der Originalrechnung ergibt, abgeholt werden.

VI. Verjährung des geltend gemachten Garantieanspruchs: Durch den Garantiefall verlängert sich die Garantiefrist nicht. Die Ansprüche aus dieser Garantie verjähren in sechs Monaten, beginnend mit dem Eingang der schriftlichen Beanstandung des Kunden bei planeo (siehe IV.), frühestens jedoch mit Ablauf der Garantiefrist.

VII. Rechtswahl: Diese Garantie unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl bleiben jedoch unberührt, insbesondere kann sich der aus der Garantie Berechtigte nach Art. 6 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 593/2008 (sogenannte „ROM-I-Verordnung“) ungeachtet der Rechtswahl gemäß S. 1 auf den zwingenden Schutz desjenigen Rechts berufen, das ohne diese Rechtswahl anzuwenden wäre.